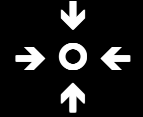


Allgemeine Geschäftsbedingungen FRA-Shuttle Service / FRA-TAXI Business / FRA-TAXI First Class

- I. Vermittlung eines Beförderungsvertrages durch den Deutschen Fahr Dienst
 1. Vermittlung
 Der Fahrgast erteilt dem Deutschen Fahr Dienst (im weiteren DFD genannt) einen Vermittlungsauftrag und bevollmächtigt den DFD zum Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der DFD vermittelt den Fahrauftrag mit ggf. weiteren Aufträgen an das von ihm ausgesuchte Personenbeförderungsunternehmen TAXI und Mietwagen Hendrik Erb Mohnäckerstraße 27 in 69259 Mannheim (im weiteren Vertragspartner genannt) zu den unten stehenden Vertragsbedingungen. Das Taxi- und Mietwagenunternehmen Hendrik Erb ist ein nach dem Personenbeförderungsgesetz konzessioniertes Taxi- und Mietwagenunternehmen, das dann Vertragspartner des Fahrgasts wird. Dieser Vertragspartner führt die Beförderungsleistung in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durch. Eventuell entstehende Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren ergeben sich aus den unten aufgeführten Vertragsbedingungen des Vertragspartners. Dem DFD ist durch den Vertragspartner Inkassovollmacht erteilt worden, so dass der Fahrgast den Fahrpreis an den DFD zu entrichten hat.
 Die Vermittlungsgebühren rechnet der DFD direkt mit dem Vertragspartner des Fahrgastes ab; dem Fahrgast entstehen über den vereinbarten Fahrpreis hinaus keine weiteren Kosten.
 Der Vertragspartner teilt dem Fahrgast die Abholzeiten mit. Der Fahrgast wendet sich mit seinen Anliegen, Fragen und Änderungswünschen an den DFD, der diese an den Vertragspartner zur Erledigung weiterleitet.
 Der DFD überprüft die vom Fahrgast, Reisebüro oder sonstigen Vermittlern angegebenen Abflug-/Ankunftszeiten des Fahrgastes nicht und ist hierzu nicht verpflichtet.
 2. Abschluß des Beförderungsvertrags
 Der Abschluß des Beförderungsvertrags kommt durch die schriftliche Bestellung und Bestätigung des Fahrgasts der vorher erfolgten mündlichen, fernmündlichen, schriftlichen oder online erfolgten Reservierung des Fahrgasts beim DFD zustande. An diese Reservierung ist der Fahrgast 5 Tage gebunden; innerhalb dieser Zeit muß der DFD im Auftrag des Vertragspartners den Beförderungsvertrag bestätigt haben. Die zugesandte Bestellung hat der Fahrgast unverzüglich unterschrieben an den Vermittler DFD zurückzusenden. Der Vertragspartner kann von der durch den Fahrgast erfolgten Reservierung Abstand nehmen, wenn es der Fahrgast trotz Aufforderung unterlässt, die schriftliche Bestellung zurückzusenden.
- II. Vertragsbedingungen des Vertragspartners für die Beförderungsleistung
 1. Buchung
 Eine Reservierung, Buchung, Umbuchung oder Stornierung kann rechtsgültig nur beim Vermittler DFD erfolgen. Mit getätigter Buchung durch Vermittlung des DFD kommt ein Beförderungsvertrag unter Anerkennung dieser Vertragsbedingungen zwischen dem Taxi- und Mietwagenunternehmen Hendrik Erb und dem Fahrgast zustande; den Fahrpreis hat der Fahrgast an den Vermittler DFD zu entrichten.
Das Fahrpersonal des Vertragspartners ist nicht berechtigt, Buchungen, Umbuchungen oder Stornierungen jeglicher Art entgegenzunehmen.
 Der Vertragspartner überprüft die vom Fahrgast, Reisebüro oder sonstigen Vermittlern angegebenen Abflug-/Ankunftszeiten nicht und ist hierzu nicht verpflichtet. Bei vom Fahrgast um mehr als 30 Minuten falsch angegebenen Abholzeiten verliert der Fahrgast sämtliche Ansprüche gegen den Vertragspartner, insbesondere auf Beförderung, es sei denn, der Fahrgast lässt die Beförderung zu dem fehlerhaften Termin ausführen.
 2. Beförderung
 Der Vertragspartner übernimmt den Transfer des Fahrgasts vom angegebenen Abholort zum Zielort und ggf. zurück. Der Fahrgast hat keinen Anspruch, dass auf seinen Wunsch andere als die bei der Buchung angegebenen Stationen oder zusätzliche Stationen angefahren werden; wird auf Wunsch des Fahrgasts eine andere als bei der Buchung angegebene oder zusätzliche Station angefahren, so ist der Vertragspartner berechtigt, eine Umbuchungsgebühr zu berechnen. Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf Alleinbeförderung (**Ausnahme:** Tarif FRA-TAXI Business und FRA-TAXI FirstClass). Leistungsumfang und Fahrpreis richten sich nach dem Beförderungsvertrag zwischen Vertragspartner und Fahrgast. Der Anspruch auf Beförderung besteht nur zu der vereinbarten Zeit und nach vollständiger Bezahlung des Fahrpreises, es sei denn, dass bei der Buchung ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.
 3. Kinder
 Bei Beauftragung des Vermittlers DFD hat der Fahrgast folgende Informationen zu erteilen:
 - Alter der mitreisenden Kinder
 - Evtl. Bereitstellen der erforderlichen Kindersitze durch Fahrgast oder ggf. durch den Vertragspartner
 - Mitnahme von Kinderwagen; Siehe auch Punkt 6.
 Kindersitze können vom Vertragspartner längstens bis zum Rücktransport des Fahrgasts kostenlos in Verwahrung genommen werden.
 4. Abholung / Abflug
 Der Vertragspartner informiert den Fahrgast am Vortag des Abfluges bis 20:00 h über evtl. Änderungen der Abholzeit. Der Vertragspartner ist berechtigt, die bei der Buchung mit dem Fahrgast vereinbarte Abholzeit um bis zu 30 Minuten vorzuzerlegen (**Keine Verlegung** der Abholzeit bei Tarif FRA-TAXI Business und FRA-TAXI FirstClass).
 Der Fahrgast muss zum vereinbarten Abholzeitpunkt telefonisch erreichbar und reisefertig sein. **Der Vertragspartner des Fahrgasts ist nicht verpflichtet, länger als 3 Minuten über den vereinbarten Abholzeitpunkt bzw. über die am Vortag geänderte Abholzeit hinaus, auf den Fahrgast zu warten und führt nach Ablauf der Wartezeit den Transfer unter Ausschluss des Fahrgasts durch (dies gilt nur für den Tarif FRA-Shuttle).** Eine Rückerstattung des Fahrpreises erfolgt in diesem Falle nicht.
 Für alle Tarife: Siehe auch Punkt II. 8. Durch den Fahrgast zu vertretende Wartezeiten.
 Sollte der Fahrgast 5 Minuten nach dem vereinbarten Abholzeitpunkt kein Fahrzeug des Vertragspartners vorfinden, so ist er verpflichtet, den Vertragspartner oder den DFD zu verständigen. Der Abholzeitpunkt ist so zeitig bestimmt, dass die Abholung 15 Minuten nach dem Abholzeitpunkt noch rechtzeitig ist, um einen pünktlichen Transfer zur angegebenen Ankunftszeit am Flughafen Frankfurt sicher zu stellen.

5. **Abholung / Ankunft am Flughafen**
 Der Abholzeitpunkt am Flughafen richtet sich ausschließlich nach der bei Buchung angegebenen Ankunftszeit am Flughafen Frankfurt (Datum und Uhrzeit). Der Vertragspartner informiert sich 75 Minuten vor dieser Ankunftszeit über die erwartete Ankunftszeit der angegebenen Flugnummer.

Bei Ankunft am Frankfurter Flughafen hat sich der Fahrgast unverzüglich mit seinem Gepäck an den Meeting-Point in dem jeweiligen Terminal zu begeben. Der Fahrgast findet diese Meeting-Points wie folgt:



Ankunft im Terminal 1 Bereiche A, B, C: Meeting-Point in der Ankunftshalle B
(im Gebäude in Höhe Ausgang 3 vor dem Restaurant Marché)

Ankunft im Terminal 2 Bereiche D, E: Meeting-Point in der Ankunftshalle E

Fortsetzung 5. Abholung / Ankunft am Flughafen

Sollte der Fahrgast am Meeting-Point keinen Fahrer des Vertragspartners vorfinden, so ist er nach 15 Minuten verpflichtet, den Vertragspartner oder den DFD telefonisch zu benachrichtigen; der Vertragspartner informiert dann den Fahrgast über die tatsächliche Abholzeit.

Die maximale Wartezeit des Fahrgasts am jeweiligen Meeting-Point beträgt: 90 Minuten im Tarif FRA-Shuttle Service beginnend mit der planmäßigen Ankunftszeit oder bei Verspätungen beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem das Flugzeug geparkt (auf Position) ist.

Bei den Tarifen FRA-TAXI Business und FRA-TAXI FirstClass wartet der Fahrer zum vereinbarten Abholzeitpunkt am jeweiligen Meeting-Point.

An dem jeweiligen Meeting-Point werden ggf. auch Nachrichten für den Fahrgast hinterlassen.

Sollte nach der maximalen Wartezeit des Fahrgasts am jeweiligen Meeting-Point kein Fahrer des Vertragspartners dort erschienen sein, ist der Fahrgast erst nach erneuter Rücksprache mit dem Vertragspartner oder dem DFD berechtigt, sich um eine anderweitige Heimfahrt auf Kosten des Vertragspartners zu kümmern; die Kostenerstattung ist auf den Bundesbahnfahrpreis zweiter Klasse begrenzt.

Der Fahrgast hat sich ohne Zwischenaufenthalte spätestens innerhalb 60 Minuten, nachdem das Flugzeug geparkt (auf Position) ist, am dem jeweiligen Meeting-Point einzufinden oder sich telefonisch beim Vertragspartner oder dem DFD zu melden; tut der Fahrgast dies nicht, verliert er den Beförderungsanspruch. Ein Anspruch auf eine Ersatzabholung besteht nicht.

Dies gilt auch für den Fall des Gepäckverlustes des Fahrgastes am Flughafen. Die Wartezeit für den Fahrgast kann sich im Falle eines Gepäckverlustes dann auf bis zu 90 Minuten nach abfahrbereiter Ankunft des Fahrgasts am Meeting-Point verlängern (Gilt nur für den Tarif FRA-Shuttle).

6. Gepäck

FRA-Shuttle Service: Pro Person kann ein Gepäckstück bis 32 kg und ein Handgepäckstück kostenfrei mitgeführt werden. Es besteht keinerlei Verpflichtung seitens des Vertragspartners zum Transport von Mehrgepäck oder Reisegepäck in Form von sperrigen Gütern (z.B. Kinderwagen) oder lebenden Tieren, es sei denn, Art, Menge und Umfang des zusätzlichen Gepäcks entspricht einer vorherigen Vereinbarung bei Beauftragung des DFD. Für die Mitnahme von Mehrgepäck ist der Vertragspartner berechtigt, einen Aufpreis von 5,- EUR pro Gepäckstück/Fahrt zu berechnen. Bei Kinderwagen und zusammenklappbaren Rollstühlen/Rollatoren entfällt dieser Aufpreis.

FRA-TAXI Business und FRA-TAXI FirstClass: Keine Begrenzung der Anzahl der Gepäckstücke; Art, Menge und Umfang des Gepäcks müssen aber einer vorherigen Vereinbarung bei Beauftragung des DFD entsprechen.

Die Be- und Entladetätigkeit des Transportfahrzeugs durch das Fahrpersonal ist eine Gefälligkeitsleistung des Fahrpersonals und erfolgt auf Risiko des Fahrgasts. Der Vertragspartner haftet nicht für diese Gefälligkeitsleistung und empfiehlt in diesem Fall den vorherigen Abschluss einer Gepäckversicherung. Für im Fahrzeug liegengelassene Gegenstände haftet der Vertragspartner nicht.

7. Wartezeit (durch den Fahrgast zu vertreten)

FRA-Shuttle Service: Läßt der Fahrgast das Fahrzeug des Vertragspartners länger als die unter Punkt II. 4. genannten 3 Minuten Karenzzeit warten, so ist der Vertragspartner berechtigt, über den vereinbarten Fahrpreis hinaus 2,- EUR/ angefangene 5 Minuten zu berechnen; ein Anspruch des Fahrgasts, dass das Fahrzeug länger als die 3 Minuten Karenzzeit wartet, besteht jedoch nicht. (Siehe auch Punkt II.4.)

FRA-TAXI Business + FRA-TAXI FirstClass: Läßt der Fahrgast das Fahrzeug des Vertragspartners länger als 3 Minuten warten, so ist der Vertragspartner berechtigt, über den vereinbarten Fahrpreis hinaus 2,- EUR/ angefangene 5 Minuten zu berechnen.

8. Umbuchung / Flugverlegung

Eine Umbuchung ist eine Änderung des Datums oder der Uhrzeit der Abholung, der planmäßigen Ankunftszeit am Flughafen, des Abholorts oder des Zielorts oder der benötigten Fahrzeuggröße nach Abschluß des Beförderungsvertrags. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

FRA-Shuttle Service: Eine Umbuchung ist nur bis 36h vor Fahrtantritt möglich: 15,- EUR Umbuchungsgebühr pro geänderter Fahrt

FRA-TAXI Business: Eine Umbuchung ist nur bis 3h vor Fahrtantritt möglich: 25,- EUR Umbuchungsgebühr pro geänderter Fahrt

FRA-TAXI FirstClass: Eine Umbuchung ist nur bis 1h vor Fahrtantritt möglich: Keine Umbuchungsgebühr

9. Rücktritt

FRA-Shuttle Service: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrtenpreis zu bezahlen. Erklärt er spätestens 36 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so muss er lediglich eine Stornogebühr in Höhe von 20,- EUR/Fahrt zahlen.

FRA-TAXI Business: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrtenpreis zu bezahlen. Erklärt er spätestens 3 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so muss er lediglich eine Stornogebühr in Höhe von 20,- EUR/Fahrt zahlen.

FRA-TAXI FirstClass: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrtenpreis zu bezahlen. Erklärt er spätestens 1 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so entstehen keine Stornogebühren.

10. Haftung

Eventuelle Haftungsansprüche hat der Fahrgast direkt und ausschließlich dem Vertragspartner gegenüber innerhalb eines Monats nach Ende der Beförderungsleistung schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Fahrgast Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Für Verspätungen aufgrund von höherer Gewalt, Staus und witterungsbedingter Umstände haftet der Vertragspartner nicht. Eine Haftung für Verspätungen und deren Folgen, die nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vertragspartners verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für Sach- und Personenschäden ist auf den Umfang der gesetzlichen Taxi- / Mietwagenhaftpflichtversicherung begrenzt.

11. Allgemein

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen des Vertragspartners lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Fassung AGB.FRA_3.1 gilt für alle Fahrten ab 06.Feb 2012; ältere AGBs verlieren mit diesem Stichtag ihre Gültigkeit.